

Finanzielle Unterstützung für Freizeiten

Ferienfreizeiten mit Jugendgruppen sind für Kinder oft tolle Erlebnisse. Aber manchmal haben Familien nicht genug Geld, um die Freizeit zu bezahlen.

Wir wissen, dass es schwer sein kann, über Geld zu sprechen. Darum wollen wir Ihnen Mut machen: Es gibt Unterstützung, damit alle Kinder bei der Freizeit mitfahren können.

Mit dieser Unterstützung müssen Sie weniger bezahlen. Der Jugendverband bekommt Geld von der Stadt Hamburg. Deshalb wird die Freizeit für Ihr Kind günstiger.

Wir helfen Ihnen beim Antrag. Nutzen Sie diese Hilfe, damit Ihr Kind bei der Freizeit dabei sein kann.

Häufige Fragen

Für welche Freizeiten gibt es diese Unterstützung?

- Die Förderung gibt es für Freizeiten von Jugendverbänden, die zwischen 7 – 21 Tagen dauern.

Wer kann die Förderung bekommen?

- Die Förderung unterstützt Familien mit wenig Geld, damit die Kinder und Jugendlichen bei Freizeiten mitkommen können.

Was ist, wenn ich mehrere Kinder habe?

- Die Unterstützung gilt für alle Ihre Kinder, die auf die Freizeit mitfahren.

Was ist, wenn mein Kind über 18 Jahre alt ist?

- Die Förderung ist für junge Menschen zwischen 6 und 27 Jahren.

Wo kann ich die Förderung beantragen?

- Die Förderung wird direkt über den Jugendverband beantragt. Der Jugendverband übernimmt auch die Prüfung des Einkommens.
- Sprechen Sie am besten direkt bei der Anmeldung für die Freizeit eine Person aus dem Jugendverband an. Das kann die Gruppenleitung, die Leitung der Freizeit oder der Vorstand sein. Die erklären Ihnen dann, wie es weitergeht.

Kann ich die Förderung für mehrere Freizeiten beantragen?

- Ja das ist möglich.



Wie wird festgestellt, ob ich einen Anspruch habe?

- Das Einkommen der Familie wird geprüft. Dabei gibt es feste Grenzen, je nachdem wie viele Kinder im Haushalt leben und wie alt die Kinder sind.
- Wenn eine Familie wenig Geld hat und bereits Unterstützung vom Staat bekommt, dann reicht ein Nachweis darüber aus. Zum Beispiel bei
 - Wohngeld (WoGG)
 - Kinderzuschlag (BKGG)
 - Bildung- und Teilhabeleistungen (BuT)
 - Kita-Gutschein für mehr als 30 Stunden / Woche und Mindestelternbeitrag
 - Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II)
 - Hilfen zum Lebensunterhalt / Grundsicherung (SGB XII)
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
 - Pflegeeltern
 - Hilfen zur Erziehung (HzE)
 -

Wie wird das Einkommen berechnet?

- Die Berechnung ist etwas kompliziert. Aber keine Sorge, die Berechnung wird vom Jugendverband gemacht. Sie müssen nur Ihre Unterlagen einreichen.
- Wenn Sie genauer wissen wollen, wie die Berechnung aussieht, dann schauen Sie dieses [Merkblatt](#) an.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- Wer Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommt, muss nur einen Nachweis über diese Leistungen einreichen. Zum Beispiel den aktuellen Bescheid vom Amt.
- Pflegeeltern müssen nur einen Nachweis einreichen, dass sie Pflegeeltern sind.
- Familien, die Hilfen zur Erziehung erhalten, müssen nur einen Nachweis einreichen, dass sie die Hilfe erhalten. Hilfen zur Erziehung sind Angebote zur Unterstützung der Familie, die vom Jugendamt gefördert werden.
- Ansonsten müssen die letzte Gehaltsbescheinigung, ein gültiger Mietnachweis und Nachweise über Sozialleistungen (Rente, Pflegegeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsleistungen) vorgelegt werden.
- Wenn Sie sich unsicher sind, welche Unterlagen die richtigen sind, dann fragen Sie einfach nach. Der Jugendverband unterstützt Sie gerne.



Was passiert mit meinen Daten?

- Der Jugendverband prüft Ihre Unterlagen. Danach bekommen Sie die Unterlagen zurück und der Jugendverband löscht diese bei sich.
- Wenn Sie einen Anspruch auf die Unterstützung haben, dann wird nur die Berechnung sicher abgespeichert. Die Berechnung muss einige Jahre aufbewahrt werden. Falls die Behörde die Kasse vom Jugendverband prüft, darf sie die Berechnung angucken. Ansonsten darf niemand die Berechnung sehen. Danach wird die Berechnung gelöscht.
- Wenn Sie keinen Anspruch haben, dann werden keine Daten gespeichert.

Wie viel muss ich bezahlen?

- Das ist hängt davon ab, wie lange die Freizeit dauert. Sie müssen maximal den folgenden Beitrag zahlen.
 - Bei 7-8 Tagen 41,00€
 - Bei 9-12 Tagen 50,00€
 - Bei 13-14 Tagen 70,50€
 - Bei 15-21 Tagen 105,00€

Können Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) als Eigenbeitrag benutzt werden?

- Ja, die Leistungen können genutzt werden, um den Beitrag für die Freizeit zu bezahlen.

Gibt es weitere Fördermöglichkeiten?

Natürlich gibt es auch weitere Möglichkeiten zur Unterstützung, wenn der Beitrag für die Freizeit zu hoch ist.

- Fragen Sie beim Jugendverband nach, ob dieser einen Förderverein hat.
- Die Unterstützungsstiftung „Kinder in Hamburg“ übernimmt Beiträge für Ferienfreizeiten von Familien, die Hilfen zur Erziehung erhalten. www.unterstuetzungsstiftung.hamburg/unterstuetzen/
- Die Kindsein Stiftung unterstützt Familien mit wenig Geld, um den Kindern Ferienangebote zu ermöglichen. www.kindsein.org/kindsein-in-den-ferien/
- Der Verein Radio Hamburg Hörer helfen Kindern richtet sich an Kinder, die in schwierigen sozialen Bedingungen aufwachsen und ermöglicht besondere Erlebnisse. www.hoerer-helfen-kindern.de/hilfe-anfordern/